

Stand: 06.05.2026 18:40:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21736

"In Zukunft differenziertere Zahlen zu Straftaten durch Zuwanderer in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern notwendig!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21736 vom 17.04.2018
2. Mitteilung 17/22201 vom 16.05.2018



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**In Zukunft differenziertere Zahlen zu Straftaten durch Zuwanderer in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern notwendig!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zukunft für die Erhebung der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern die Gruppe der Zuwanderer dahingehend erweitert zu differenzieren, ob es sich bei den Tatverdächtigen um Zuwanderer mit Aufenthaltsbewilligung oder Zuwanderern ohne Bewilligung bzw. dem Status „unerlaubt“ handelt.

## Begründung:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern (PKS) ist ein Instrument zur strategischen Beobachtung von Kriminalitätsentwicklungen. Zuwanderer fallen begrifflich als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen in die PKS, die in dieser Statistik mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind. Eine Differenzierung zwischen Zuwanderern mit Aufenthaltsbewilligung und Zuwanderern ohne Bewilligung bzw. dem Status „unerlaubt“ wird im Rahmen der Erhebung jedoch nicht vorgenommen. Eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER) vom 27.09.2017 (Drs. 17/18988) hat dies noch einmal bestätigt. Dort heißt es in der Antwort, dass es eine weitergehende Unterteilung in der PKS nach beispielsweise bewilligtem oder unerlaubtem Aufenthaltsstatus einer Person nicht gibt. Eine Person, die als Zuwanderer in der PKS klassifiziert wurde, bleibt demnach in dieser Personenkategorie, auch wenn der Aufenthaltsstatus dieser Person mit einem positiven Asylbescheid legalisiert wurde. Eine weitergehende Differenzierung ist jedoch notwendig. Dies begründet sich insbesondere auch aus den Erkenntnissen einer aktuellen kriminalwissenschaftlichen Studie, die unter anderem zu dem Ergebnis kommt, dass Asylsuchende, die keine Chance auf ein Bleiberecht haben, eher straffällig werden. Die Studie folgert daraus, dass fehlende Zukunftschancen in Deutschland ein Absinken der Hemmschwelle zur Begehung von Straftaten fördern. Zu diesen Thesen braucht der Freistaat Zahlen, um entsprechende Tendenzen an Zu- und Abnahme von Straftaten auch in diesem Kontext betrachten zu können und entsprechende Handlungsoptionen – auch und gerade mit Blick auf mögliche Präventionsmaßnahmen – erarbeiten zu können. Eine differenziertere Erhebung und Auswertung ist aufgrund der hier genannten Aspekte erforderlich, um die Qualität der Sicherheitsgewährleistung in Bayern zu erhalten und zu verbessern sowie die Aussagekraft der PKS in Bayern weiter zu optimieren.



## **Mitteilung**

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva  
Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/21736

**In Zukunft differenziertere Zahlen zu Straftaten durch Zuwanderer  
in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern notwendig!**

Der Antrag mit der Drucksachenummer 17/21736 wurde zurückge-  
zogen.

Landtagsamt